



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02492**
Datum: 07.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	01.06.2021	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	02.06.2021	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.06.2021	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.06.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer die Geschäftsbereiche übergreifenden Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln, aus der ersichtlich wird, welche Mittel an die einzelnen Antragsteller insgesamt ausgereicht wurden (auch Zuwendungen durch die Verwaltung ohne Stadtrats- oder Ausschussbeschlüsse). Erfasst werden sollen Antragssteller der Förderung der Kultur und der Jugendhilfe. Für diese Antragssteller sollen auch die Förderungen aus anderen Bereichen aufgelistet werden. Die Übersicht wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt. Für das Jahr 2021 werden zumindest die beantragten Summen aufgelistet. Die Übersicht wird bis zum 30.06.2021 erstellt, um für die kommenden

Beschlüsse zu Fördermittelvergaben eine Beurteilungsgrundlage der Gesamtzusendungen sowie der Leistungs- und Innovationskraft von Trägern sowie der Verteilung im Stadtgebiet zu erhalten. Als Entscheidungsgrundlage auch für die kommenden Jahre wird diese Gesamtübersicht künftig jährlich im zweiten Quartal dem Stadtrat vorgelegt.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die vielfältigen Projekte der Menschen sind eine Bereicherung für die hallesche Stadtgesellschaft. Die Souveränität des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Fördermittelvergabe ist nach unserer Ansicht jedoch stark eingeschränkt. Oftmals sind die Antragsteller auf einen Bereich spezialisiert, haben dort ihre Kernkompetenzen und stellen für diesen Bereich Anträge auf Förderung. Einige leistungsstarke Antragsteller treten mit Anträgen in verschiedenen Förderbereichen in Erscheinung. Beispielsweise werden mehrere Anträge in den Bereichen Sport-, Kultur- und Jugendhilfeförderung gestellt. Oder in der Demokratie-, Gleichstellungs- und der Kulturförderung. Träger erhalten zudem Betriebskostenzuschüsse, melden Veranstaltungsförderung an und treten mit ein- oder überjährigen Projekten in Erscheinung. Einige Förderarten werden allein in den Ausschüssen beschlossen. Eine Übersicht über die insgesamt ausgereichten Summen für einzelne Akteure ist auch bei intensiver Abstimmung der Mitglieder des Stadtrates kaum möglich.

Nicht verbrauchte/nicht abgerufene Mittel, werden zudem unterjährig durch die Verwaltung, nach unterschiedlichen Procedere, selbständig vergeben: Der (subjektive) Eindruck in einzelnen Ausschüssen ist, dass einige mehrfache Antragssteller davon übermäßig profitiert haben. Diesem Eindruck sollte entgegengetreten werden: durch die Klarheit einer trägerscharfen Übersicht.

Zudem sind bei einigen Projekten ohne ‚Vertreter‘ im Rat Benachteiligungen anzunehmen. Da immer wieder bei Antragstellern die Einbringung von unter 10% Eigenmitteln zu beobachten ist, sollen auch die prozentual eingebrachten Eigenmittel aufgelistet werden, um Ungerechtigkeiten zu verhindern und die langfristige Strategie von Antragstellern bewerten zu können. Denn Projekte mit einem hohen Anteil an Eigenmittel und starken ehrenamtlichen Engagement werden dem Eindruck entsprechend nicht immer ausreichend bedacht. Auch der Ort (Anschrift mit PLZ/Straße) der Durchführung der geförderten Maßnahme ist zu benennen.

Aus diesen Gründen ist eine Übersicht von Fördermittelempfängern zu erstellen. Aus dieser Gesamtübersicht wird ersichtlich, wieviel der einzelne Antragsteller insgesamt in einem bestimmten Zeitraum erhalten hat. Die Übersicht stellt die Beantragungs-, Auszahlungs-, Verbrauchs- und Nichtverbrauchsstände von Fördermittel (evtl. Rückzahlungen) sowie die eingebrachten Eigenanteile für die einzelnen Antragsteller geschäftsbereichsübergreifend dar. Vermerkt werden sollte die wichtige Kennzahl der Reichweite (erreichte Personen).



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. April 2021

Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021

Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02492

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Kulturausschuss, den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu verweisen.

Begründung:

Zwischen Beschlusstext und Begründungen bestehen Widersprüche bzw. Unklarheiten. Im Beschlusstext wird allein auf Antragstellerinnen und Antragsteller der Kultur- und Jugendhilfe abgestellt, in der Begründung zusätzlich auf die Förderbereiche Sport, „Demokratie stärken im Quartier“ und Gleichstellung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister